

Betrieb: \_\_\_\_\_ Arbeitsplatz: \_\_\_\_\_

Gebäude: \_\_\_\_\_ Tätigkeit: \_\_\_\_\_

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG:

**ECO SAUER**

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



### Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.  
1 - < 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (oral).  
10 - < 15 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (dermal).  
10 - < 15 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).  
Es liegen keine Informationen vor.  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Spezifische Endanwendungen: Klarspüler  
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.  
Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbrille.  
Körperschutz: @1501.B151149.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Stand / Datum: 26.01.2021 DE

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Seite 1 von 2

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
112 Gase/Dämpfe/Nebel mit Wasserschlauch niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. @0401.B040030

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Verunreinigte Verpackungen: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Stand / Datum: 26.01.2021 DE

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Seite 2 von 2